

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Landesgütegemeinschaft für Bauwerks-
und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken



Tel. (0681) 3 89 25-0

Fax: (0681) 3 89 25-20

<http://www.landesguetegemeinschaft-rps.de>

E-Mail: info@landesguetegemeinschaft-rps.de

1. Jahresbeitrag

1.1	Ordentliche Mitglieder	1.050 €
1.2	Geborene Mitglieder	200 €
1.3	Außerordentliche Mitglieder	1.050 €
1.4	Zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag wird von ordentlichen Mitgliedern ein Vorschuss in Höhe einer Überwachungsgebühr erhoben, der nach erfolgreichem Abschluss der ersten Fremdüberwachungsmaßnahme im laufenden Geschäftsjahr erstattet wird.	500 €
1.5	Ingenieur-/Architekturbüros	275 €

2. Aufnahmebeitrag

2.1	Ordentliche Mitglieder	1.500 €
2.2	Außerordentliche Mitglieder	1.500 €

3.	Gütezeichenerwerb	200 €
----	--------------------------	-------

4. Fälligkeit

- 4.1 Die Beiträge und Gebühren sind bei Bestätigung der Mitgliedschaft bzw. Verleihung des Gütezeichens sofort fällig, spätestens am letzten Kalendertag des laufenden Monats.

- 4.2 Im Übrigen sind die Beiträge und Gebühren jährlich im Voraus bis zum 31.01. fällig.
- 4.3 Verzug tritt ohne weitere Mahnung nach Fälligkeit ein

5. Haushaltsjahr, Inkrafttreten, Gerichtsstand

- 5.1 Das Haushaltsjahr ist die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres
- 5.2 Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 10.03.2018 in Kraft.
- 5.3 Erfüllungsort und damit Gerichtsstand für die Verpflichtungen aus dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist Saarbrücken.

Bad Sobernheim, 10.03.2018